

1884 Februar 27

Der Gesetzgeber unterwirft demnach die
 §§ 132 & 137 des Gemeindegesetzes, wie daselbst
 mit der Ausführung des Kantonsratses favor-
 yergewogen ist, jetzt zur prinzipiellen Genehmigung
 an die Redaktionskommission.

In Bezug auf die Abstimmung nimmt
 die Sachverständigenkommission, welche über wegen
 der Einführung der Reduktion verschiedener Refu-
 xionsmassen verfahren ist, mit Rücksicht auf die
 Sachlage, dass die Reduktion der Steuern
 durch die Kantonsratsebene beschlossen
 werden soll.

Beschluss der Sitzung an der Kommission.

Protokollführer: Herr J. H. Schmid, 1^{ter} Sekretär.

Montag den 24. März 1884.

64 Sitzung.

Ausserordentliche Session des Kantonsrates.

Vorsitzender: Herr Oberst H. Meister.

Die Sitzung wird mit Gebet eröffnet.
 Dann erfolgt das Murren des Kantonsrats. Es folgen
 die Anträge unter der Leitung des Herrn Kopf
 Lohr in Oberstrass; Antistes Dr. Sinsler in Zürich;
 Major Graf in Gröden, J. C. Ballan in St. Gallen;
 Dr. Koller in Grenchen, Dr. Koller in Birsach.